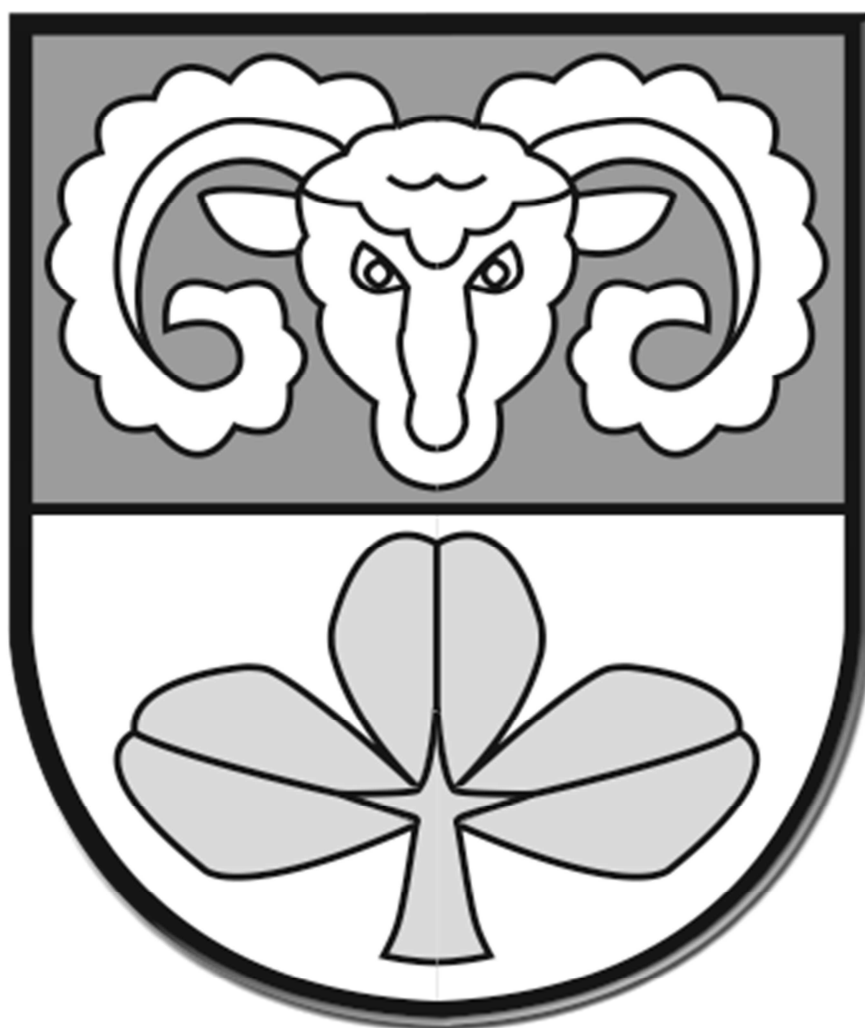

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Montag, 4. Juni 2018, 20.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident hat das Wort.....	3
Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	5
1. Gemeinderechnung 2017	5
2. Hochwasserschutz Hermiswilbach und Weid	23
3. Änderung Mehrwertabgabenreglement	26
Informationen der Behörden	27
Beschlüsse des Gemeinderates	27
Erweiterung Schule und Sanierung Turnhalle	29
Entsorgungen 2018	29
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden.....	30
Allgemeine Informationen.....	31
Elektroladestation	31
Seniorenrat Kaufdorf	32
Sportschützen Kaufdorf	32
Impressum.....	32
KaufdorfKREATIV.....	33
Frauenverein Kaufdorf.....	34
Nationaler Clean Up Day, 14. und 15. September 2018.	37
Kleiner Knigge für Hund und HundeführerInnen.....	37
Abstimmungen zum Naturpark im 2020.....	38
Gantrischplus – Zukunft für unsere Region	39
Projekt Nachtlandschaft/Sternenpark im Naturpark Gantrisch	41
Musikschule Region Gürbetal.....	44
Jobs4teens	46
Wichtige Adressen	47
Veranstaltungskalender	48

Der Gemeindepräsident hat das Wort

„Die Gemeinde Kaufdorf überarbeitet ihr Baureglement“. Sie haben richtig gelesen. Nur ein paar Jahre nach der Ortsplanungsrevision werden wir die Bauordnung neu machen. Die Messweisen sind im ganzen Kanton zu vereinheitlichen, das sind Gebäudemasse, Abstände und Weiteres. So müssen wir die Themen nach den Vorgaben strukturieren und die Masse den allgemein gültigen Vorgaben anpassen.

Der Gemeinderat und die Baukommission werden von den beauftragten Planern in die Erarbeitung mit einbezogen. Der Entwurf wird diesen Sommer zur Mitwirkung aufgelegt. Nach den Bereinigungen und der Vorprüfung durch den Kanton wird das Baureglement an einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Gleichzeitig werden die „Gewässerräume“ nach den gesetzlichen Bestimmungen definiert. Dies sind Abstände von Bauten, privater und landwirtschaftlicher Nutzung gegenüber von Bächen. Diese Abstände sind auch bei eingedolten Bächen festzulegen. Hier laufen die Vorarbeiten mit den Aufnahmen der Gewässer. Anschliessend sind die Abstände zu definieren, was anschliessend der Bevölkerung ebenfalls vorgestellt wird.

Sie sehen, wir sind auf Ihr Interesse und Ihr Mitwirken angewiesen. Ich ermuntere Sie, teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident
Martin Meyer

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 4. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2017

Orientierung über die Gemeinderechnung 2017 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis ihrer Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

2. Hochwasserschutzmassnahmen Hermiswilbach und Weid

Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

3. Änderung Mehrwertabgabenreglement

Genehmigung

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung 2017 und weitere Akten können auch auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegengesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Gemeinderechnung 2017

Referent: Martin Meyer

Die Jahresrechnung 2017 mit der Berichterstattung liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf auf. Das Dokument kann auch auf der Internetseite der Gemeinde www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

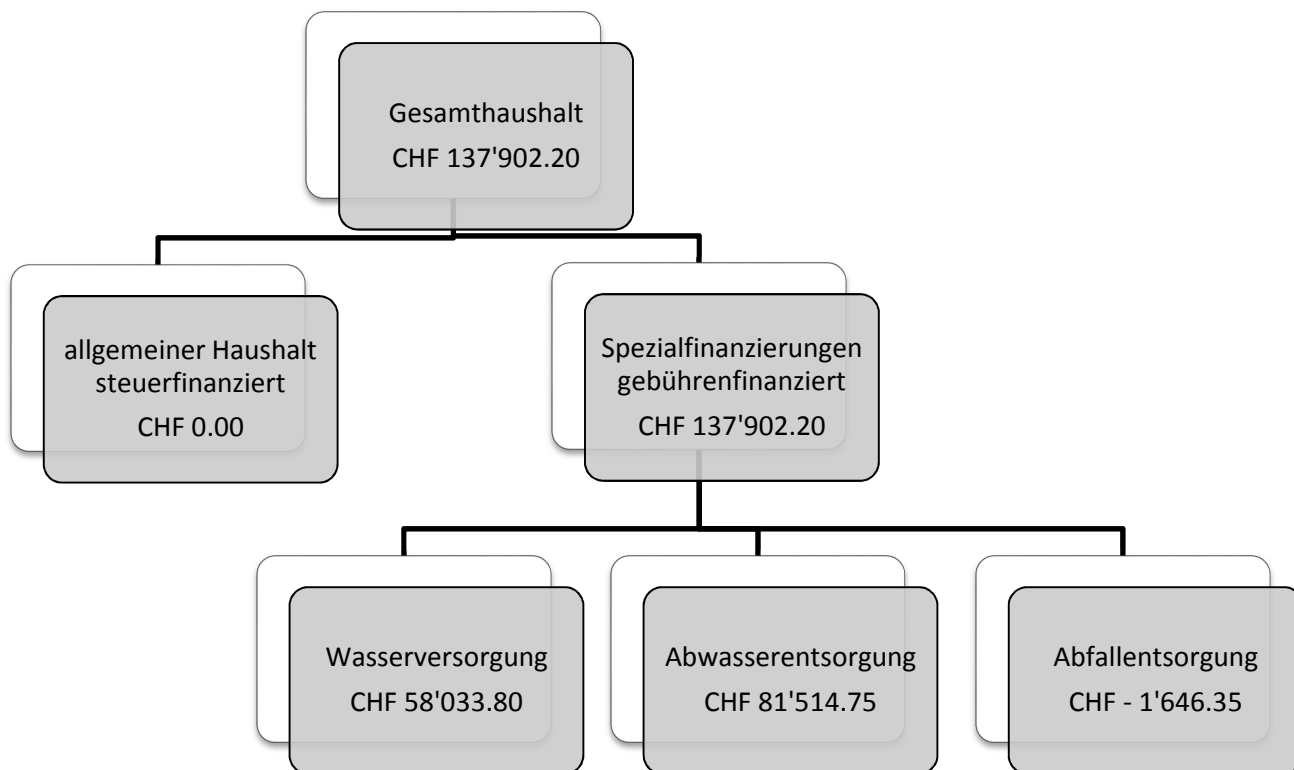
AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'902.20 ab.

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 137'902.20 ab.

Grafisch dargestellt präsentieren sich diese Ergebnisse wie folgt:



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'902.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 236'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit CHF 98'097.80.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 168'400.00. Viele kleine Veränderungen im Jahresverlauf haben zu diesem Ergebnis geführt. Dies schlägt sich in den insgesamt 73 Konten nieder, in welchen der Gemeinderat Nachkredite über total CHF 399'665.30 - davon allein schon CHF 332'123.23 in gebundenen, also nicht beeinflussbaren Ausgaben - genehmigen musste. Das Rechnungsergebnis fällt aber nicht in diesem Umfang schlechter aus, da in anderen Konten Einsparungen gemacht oder Mehreinnahmen generiert werden konnten.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 29'409.78 unter dem Budget. Dies liegt insbesondere bei geringeren Unterhaltskosten für die Strassen, Bäche und übrigen Tiefbauten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das am 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'395'150.95. Dieses wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 2016 innert 10 Jahren (CHF 139'515.00 / Jahr) linear abgeschrieben.

Die totalen ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 150'252.40 und sind damit um CHF 15'247.60 tiefer als budgetiert.

Zusätzliche Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts CHF 398'486.65 und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts CHF 149'325.65 betragen, sind im Umfang des Ertragsüberschusses des allgemeinen Haushalts von CHF 193'372.88 zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese müssen in die finanzpolitischen Reserven, einem Unterkonto des Eigenkapitals, eingelegt werden.

Finanzaufwand

Die Zinse liegen bereits seit einigen Jahren unter dem Satz von 1 %, zu welchem die internen Verzinsungen bisher vorgenommen wurden. Da dieses Zinsniveau in absehbarer Zeit nicht anzusteigen scheint, wurde der Satz für die internen Verzinsungen auf den Durchschnitt der von der Gemeinde Kaufdorf gegenwärtig für ihre Darlehen bezahlten Zinssatz von 0.36 % gesenkt.

Ausserordentlicher Aufwand

Die im Jahr 2017 eingegangenen Mehrwertabgaben aus Einzonungen in der letzten Ortsplanungsrevision von CHF 659'038.55 waren bloss mit CHF 500'000.00 budgetiert und mussten gemäss dem an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 beschlossenen Reglement in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden im Rahmen des Budgets vorgenommen - neu hinzugekommen ist die interne Verrechnung des in der Gemeindeverwaltung geführten Schulsekretariats.

Fiskalertrag

Steueranlage: das 1.80fache der einfachen Steuer (gegenüber Vorjahr unverändert)

Liegenschaftssteuer: 1.5 % des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag liegt zwar mit CHF 2'650'874.90 um CHF 55'525.10 unter dem Budget, aber doch um CHF 165'234.39 über dem Fiskalertrag des Vorjahres mit derselben Steueranlage.

Die Einnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen CHF 33'169.50 unter dem Budget. Demgegenüber lag der Steuerertrag von den juristischen Personen um CHF 22'535.25 über dem Budget. Insbesondere die Erträge der Liegenschaftssteuern, der Quellensteuern und der Vermögensgewinnsteuern waren (aufgrund der Vorjahreszahlen 2016) 2017 zu hoch budgetiert.

Finanzertrag

Die Zinse liegen bereits seit einigen Jahren unter dem Satz von 1 %, zu welchem die internen Verzinsungen bisher vorgenommen wurden. Da dieses Zinsniveau in absehbarer Zeit nicht anzusteigen scheint, wurde der Satz für die internen Verzinsungen auf 0.36 % gesenkt.

Transferertrag

Da unsere Behördenmitglieder mit Jahrespauschalen entschädigt werden, verblieben die uns im Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen vergüteten Sitzungsgelder von CHF 3'800.00 in der Gemeindekasse.

Infolge Erhöhung des Tagesschulangebotes ist auch der Kantonsbeitrag an unsere Tagesschule um CHF 6'530.90 höher ausgefallen als budgetiert.

Infolge der Neubauten in Gelterfingen besuchen aus dieser Gemeinde mehr Kinder unseren Kindergarten, als bei der Budgeterstellung bekannt war, was zu Mehreinnahmen von CHF 9'534.20 an Kindergarten-Schulgeldern geführt hat.

Ausserordentlicher Ertrag

Die im Jahr 2017 eingegangenen Mehrwertabgaben aus Einzonungen in der letzten Ortsplanungsrevision von CHF 659'038.55 waren bloss mit CHF 500'000.00 budgetiert und mussten gemäss dem an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 beschlossenen Reglement in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'033.80 ab. Budgetiert war - aufgrund der bei der Budgeterstellung noch nicht bekannten Praxisänderung des Kantons bei der Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage in den Werterhalt - ein solcher von CHF 23'700.00. Ein weiterer Grund für diese Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 34'433.80 liegt darin, dass im Budget geplante Unterhaltsarbeiten infolge der noch nicht fertiggestellten Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) noch nicht ausgeführt worden sind, da diese gemäss dieser Planung und auch gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) koordiniert werden müssen.

Der inzwischen vorliegende Entwurf der GWP zeigt, dass namhafte Investitionen in die Wasserversorgung notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Wasserversorgung finanziert, was die SF Wasserversorgung entsprechend mehr belasten wird.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt am 31. Dezember 2017 CHF 320'186.29 und der Bestand des Werterhalts der Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 842'849.80. Damit diese Bestände nicht durch unnötige Ertragsüberschüsse in dieser SF weiter anwachsen, hat der Gemeinderat die Wasser-Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 1. April 2018 entsprechend gesenkt.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'514.75 ab. Budgetiert war - aufgrund der bei der Budgeterstellung noch nicht bekannten Praxisänderung des Kantons bei der Anrechnung der Anschlussgebühren an die Einlage in den Werterhalt - ein solcher von CHF 45'600.00. Ein weiterer Grund für diese Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 35'914.75 liegt darin, dass im Budget geplante Unterhaltsarbeiten infolge der vom Kanton noch nicht genehmigten GEP noch nicht ausgeführt worden sind, da diese gemäss dieser Planung und der GWP koordiniert werden müssen.

Die anfangs 2018 vom Kanton endlich genehmigte GEP zeigt, dass namhafte Investitionen in unser Kanalisationsnetz notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Abwasserentsorgung finanziert, was die SF Abwasserentsorgung entsprechend mehr belasten wird.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt am 31. Dezember 2017 CHF 232'173.65 und der Bestand des Werterhalts der Abwasserentsorgung beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 1'289'112.40. Damit diese Bestände nicht durch unnötige Ertragsüberschüsse in dieser SF weiter anwachsen, hat der Gemeinderat auch die Abwasser-Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 1. April 2018 entsprechend gesenkt.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'646.35 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 1'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 63.65. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt am 31. Dezember 2017 CHF 1'782.86. Dieser knappe Bestand hat den Gemeinderat dazu bewogen, auf den 1. April 2018 die Abfallentsorgung der Mehrwertsteuer zu unterstellen und bloss die Grundgebühr im Umfang der Mehrwertsteuer zu erhöhen. Zusammen mit der Geltendmachung der Vorsteuer sollte so die Abfallrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden können.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der gemäss Gemeindereglement vorgeschriebenen Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 15'000.00 und der Entnahme der Unterhaltskosten von CHF 3'264.05 schliesst diese Funktion mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'994.50 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 800.00. Das Bilanzkonto dieser Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2017 einen Bestand auf von CHF 84'156.55.

SF Mehrwertabgaben (Planungsmehrwerte)

Diese gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2015 beschlossene Spezialfinanzierung ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten, so dass die ab diesem Datum eingehenden Mehrwertabgaben dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden müssen. Im Jahr 2017 sind Mehrwertabgaben von total CHF 659'038.55 eingegangen. Das Bilanzkonto dieser Spezialfinanzierung weist am 31. Dezember 2017 einen Bestand auf von CHF 892'459.55.

Nachkredite

Total:	CHF	399'665.30
davon:		
gebunden	CHF	332'123.23
Kompetenz Gemeinderat	CHF	67'542.07
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Die Details gehen aus der Nachkredittabelle im Originaldokument hervor. In dieser Tabelle sind nur die Nachkredite grösser CHF 1'000.00 aufgeführt.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 5'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung 2017

Im Jahr 2017 wurden Netto-Investitionen für CHF 444'637.50 getätigt. Budgetiert waren solche für CHF 532'000.00. Somit wurden CHF 87'362.50 weniger investiert, als budgetiert war. Infolge der vom Kanton noch nicht genehmigten GEP und der noch nicht fertiggestellten GWP konnten die daraus folgenden und unbedingt zu koordinierenden Arbeiten an der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung noch nicht ausgeführt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 7'127'478.26 (Vorjahr CHF 5'956'011.18). Darunter fällt das Finanzvermögen mit CHF 4'874'225.96 (Vorjahr CHF 3'997'143.98), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 877'081.98 entspricht und insbesondere auf den Eingang der Mehrwertabgaben zurückzuführen ist. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 2'253'252.30 (Vorjahr CHF 1'958'867.20), was einer Zunahme von CHF 294'385.10 entspricht.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 4'239'258.11 (Vorjahr CHF 3'019'732.58). Das massgebende Eigenkapital (genannt Bilanzüberschuss) beläuft sich per 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr infolge der ausgeglichenen Erfolgsrechnung 2017 im allgemeinen Haushalt unverändert auf CHF 260'748.88.

Spezialfinanzierungen

(gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
	CHF	CHF
Erfolg	58'033.80	23'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	4'464.50	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	842'849.80	
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2017	320'186.29	

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
	CHF	CHF
Erfolg	81'514.75	45'600.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	29'866.45	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	1'289'112.40	
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2017	232'173.65	

SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr 2017	Budget 2017
	CHF	CHF
Erfolg	- 1'646.35	- 1'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2017	1'782.86	

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung. Diese zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit 2017

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'040'313.63
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	- 437'666.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	CHF	- 919.80
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	601'726.98

Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440'638.55	84'245.15	443'900.00	71'200.00	426'356.05	55'965.49
	356'393.40		372'700.00		370'390.56

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 1'569.70	Ausgaben für eine Wahl zuviel budgetiert
- 13'119.51	20 % Stelle in Verwaltung aufgegeben
6'354.00	demgegenüber externe Unterstützung für Finanzwesen eingekauft
858.75	Abschreibung für Beamer-Anschaffung Gemeindesaal war nicht vorgesehen
370.75	Abschreibung für Fusions-Vorabklärungen versehentlich nicht budgetiert
5'449.35	Mehraufwand externe Bauverwaltung insbesondere für noch nicht abgeschlossene Baupolizeimassnahmen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80'143.35	71'526.30	84'100.00	81'300.00	82'093.20	68'983.10
	8'617.05		2'800.00		13'110.10

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 8'174.05	Minderertrag infolge insbesondere noch nicht abgeschlossener, aber der externen Bauverwaltung bereits entschädigten Baupolizeimassnahmen
- 700.00	Beitrag Kanton weggefallen
- 300.00	richtige Verbuchung Gebühr Fernsteuerung Sirene
+ 198.10	

2 Bildung
Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'104'868.81	199'817.80	1'061'100.00	175'400.00	1'120'054.23	237'574.90
	905'051.01		885'700.00		882'479.33

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

10'788.75		mehr Kinder im Kindergarten als budgetiert
- 1'233.50		Stütz- und Nachhilfeunterricht wurde weniger genutzt
- 780.85		Entschädigungen für Stütz- und Nachhilfeunterricht nicht Sozialversicherungsspflichtig
- 2'157.20		Aufrüstung EDV Schule bereits 2017 abgeschlossen, weshalb bereits abgeschrieben wurde, was nicht budgetiert war
- 7'215.60		Budgetierte Storenreparatur im Saal noch nicht ausgeführt
4'413.95		für Gebührenerhöhung zuwenig budgetiert
- 1'000.00		Unklarheiten bei Budgetierung über Abschreibungen für Schulraumplanung und -erweiterung
2'375.65		
9'116.80		
541.45		
- 502.20		Erhöhung Tagesschulangebot
- 101.40	5'627.65	
1'450.90	6'530.90	
1'400.00		Mehraufwand Verwaltung infolge Personalwechsel Tagesschule
1'243.52		Drucksachen (Leitbild, etc.) waren nicht budgetiert
- 5'189.70		Minderaufwand, infolge Realisierung Aufrüstung EDV über Investitionsrechnung sowie Verschiebung Anschaffung Mobiliar nach Schulraumerweiterung
- 2'302.00		Bei Budgetbearbeitung nicht berücksichtigt, dass Entschädigung für Protokollführung (neu in Verwaltung) wegfallen.
- 366.65		weniger Geschenke bei Wechsel Lehrpersonal

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30'181.40	2'122.00	33'900.00	2'100.00	26'831.45	2'122.00
	28'059.40		31'800.00		24'709.45

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 693.00	günstigere Jungbürgerfeier
- 3'000.00	Sportförerungsbeitrag war zu hoch budgetiert

4 Gesundheit
Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'414.00		3'300.00		3'049.10	
	3'414.00		3'300.00		3'049.10

5 Soziale Sicherheit
Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
823'036.85	4'603.45	851'800.00	1'600.00	817'739.30	1'685.10
	818'433.40		850'200.00		816'054.20

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 1'691.550	Budgetvorgaben Gemeinde Belp waren zu hoch
- 15'133.00	Budgetvorgaben des Kantons waren zu hoch
2'830.60	Riggisberg ist nach Budgeterarbeitung zu Fahrdienst-Kollektiv-Kaskoversicherung gestossen
321.90	Geschenke an zurückgetretene Seniorenratsmitglieder waren nicht budgetiert
1'086.00	Budgetvorgaben des Kantons waren ungenau
- 4'376.30	Budgetvorgaben Gemeinde Belp waren zu hoch
- 13'016.45	Systemänderung des Kantons auf Entschädigung nach Fallzahlen
- 1'000.00	weniger Spenden ausgerichtet

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
242'536.66	19'395.00	271'300.00	25'900.00	235'166.50	20'604.00
	223'141.66		245'400.00		214'562.50

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 5'793.15		Wegfall Pauschalentschädigung an BKW für Unterhalt Strassenbeleuchtung			
7'421.65		Belagsanierung Dorfstrasse war nicht budgetiert			
- 12'610.95		zuviel Maschinenmiete budgetiert			
- 4'503.70		verschiedene Investitionen noch nicht abgeschlossen, weshalb für Abschreibungen zuviel budgetiert wurde			
- 1'000.00		Praktisch keine Arbeiten für Dritte ausgeführt			
	- 2'270.00	milder Winter 2016/17, dadurch bloss geringe Entschädigungen der beiden Vertragsgemeinden Rümligen und Gelterfingen			
	- 1'071.00	Wegmeister von Verwaltungsaufgaben bezüglich Wasseruhren / Bauwesen entlastet			
	- 3'200.00	Budgetvorgaben des Kantons waren ungenau			
- 10'577.00					

7 Umwelt und Raumordnung

Netto Aufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'202'216.50	1'160'150.75	1'058'200.00	1'011'000.00	767'493.70	724'908.60
	42'065.75		47'200.00		42'585.10

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

5'638.50		Missverständnis bei Budgetierung zwischen Geometer und Gemeindeverwaltung bezüglich Leitungskataster			
- 9'540.55		Budgetvorgaben der Gemeinde Toffen betreffend Belastung Investitions- oder Erfolgsrechnung waren ungenau			
- 1'000.00		Vermischung mit Gewässerunterhalt			
- 5'695.75		Aus Vorjahren waren noch genügend Wasseruhren vorrätig			

- 975.00		Lediglich die vorgeschriebene Untersuchung durchgeführt
- 882.50		geringere Investitionen mangels GWP = geringere Abschreibungen
- 35'800.00		geringere Einlage in Werterhalt wegen Anrechnung der Anschlussgebühren infolge Änderung der Vorschriften durch den Kanton
9'512.20		Einlage Anschlussgebühren in Werterhalt
	- 1'292.65	Trennung Investitionen von Erfolgsrechnung in Rechnungstellung durch Gemeinde Toffen
	9'512.20	Wasser-Anschlussgebühren
	- 6'810.00	Zinssatz für interne Verrechnungen von bisher 1 % auf zur Zeit übliche 0.36 %
	- 1'882.50	Entnahme Werterhalt in Höhe der Abschreibungen
34'333.80		Abschlussbuchung SF Wasser
6'624.55		Missverständnis bei Budgetierung zwischen Geometer und Gemeindeverwaltung bezüglich Leitungskataster
- 7'064.05		mangels Genehmigung des GEP nur wenig Unterhaltsarbeiten ausgeführt
- 10'190.75		geringere Investitionen mangels GEP = geringere Abschreibungen
- 30'584.00		geringere Einlage in Werterhalt wegen Anrechnung der Anschlussgebühren infolge Änderung der Vorschriften durch den Kanton
11'259.25		Einlage Anschlussgebühren in Werterhalt
- 12'071.15		Budgetvorgaben der ARAG waren ungenau
	11'259.25	Einlage Anschlussgebühren in Werterhalt
	- 6'790.00	Zinssatz für interne Verrechnungen von bisher 1 % auf zur Zeit übliche 0.36 %
	- 10'190.75	Entnahme Werterhalt in Höhe der Abschreibungen
35'914.75		Abschlussbuchung SF Abwasser
- 1'537.90		Geringere Entsorgungskosten für Glas, Blech, Papier, Öl, etc.
- 306.60		Budgetvorgaben Gemeinde Belp waren ungenau
- 3'000.00		Wasserbauvorhaben noch nicht abgeschlossen, deshalb auch keine Abschreibungen

	803.00	Renaturierungsfonds mit seit Jahren geringem Bestand mangels Reglement aufgehoben
- 1'000.00		mangels Investitionen auch keine Abschreibungen
159'038.55		Reglementsgemässe Einlage eingegangene Mehrwert-abgaben in Spezialfinanzierung
	159'038.55	Reglementsgemässe Einlage eingegangene Mehrwert-abgaben in Spezialfinanzierung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'773.55	40'811.00	1'500.00	50'400.00	1'568.65	36'554.00
39'037.45		48'900.00		34'985.35	

8 Volkswirtschaft
Netto Ertrag

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 9'589.00	Konzessionsgebühr BKW war infolge ausserordentlicher Einnahme in einem Vorjahr zu hoch budgetiert
------------	---

9 Finanzen und Steuern
Netto Ertrag

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
631'787.33	2'977'925.55	629'000.00	3'019'200.00	467'403.20	2'799'358.19
2'346'138.22		2'390'200.00		2'331'954.99	

Wesentlichste Veränderungen Budget 2017 / Rechnung 2017:

- 4'608.1	Steuerabschreibungen periodische Steuern
- 5'574.60	Steuerteilungen natürliche Personen zugunsten Kaufdorf
- 20'538.35	Steuerteilungen natürliche Personen zulasten Kaufdorf
- 22'976.15	Quellensteuern
18'415.10	Gewinn/Ertragssteuern juristische Personen
4'894.40	Steuerteilungen juristische Personen zugunsten Kaufdorf
- 1'120.60	Steuerteilungen juristische Personen zulasten Kaufdorf
346.35	Kapitalsteuern juristische Personen
- 4'310.65	Eingang abgeschriebener periodischer Steuern
- 14'507.00	Nach- und Strafsteuern
- 20'825.75	Grundstückgewinnsteuern
- 4'268.10	Sonderveranlagungssteuern
- 17'303.40	Liegenschaftssteuern
- 2'183.00	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung FILAG 2012
11'709.00	Disparitätenabbau
1'837.05	Erbschafts- und Schenkungssteuern
- 2'849.60	Zins mittel- und langfristige Schulden
- 13'690.00	verrechnete Zinsen Spezialfinanzierungen
- 1'695.25	Vergütungssteuern
1'750.00	Zinsertrag Darlehen Altersheim Riggishof
2'264.05	Liegenschaftsunterhalt
1'664.05	Entnahme Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen
- 24'972.80	Einlage in finanzpolitische Reserven

Funktionale Gliederung Übersicht

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total		495'594.10	495'594.10	584'000.00	584'000.00	694'101.45	694'101.45
0	Allgemeine Verwaltung	4'293.65		8'000.00		3'707.65	
01	Legislative und Exekutive	4'293.65		8'000.00		3'707.65	
2	Bildung	147'299.55		120'000.00		23'756.35	
21	Obligatorische Schule	147'299.55		120'000.00		23'756.35	
5	Soziale Sicherheit					500'000.00	
53	Alter + Hinterlassene					500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	237'218.95		230'000.00		9'926.40	
61	Strassenverkehr	237'218.95		230'000.00		9'926.40	
7	Umweltschutz und Raumordnung	81'303.65	25'478.30	200'000.00	26'000.00	138'294.95	18'416.10
71	Wasserversorgung	11'429.00		10'000.00		12'507.00	
72	Abwasserentsorgung	34'721.85		88'000.00		48'955.45	
74	Verbauungen	33'625.75	25'478.30	102'000.00	26'000.00	76'832.50	18'416.10
79	Raumordnung	1'527.05					
9	Finanzen und Steuern	25'478.30	470'115.80	26'000.00	558'000.00	18'416.10	675'685.35
99	Nicht aufgeteilte Posten	25'478.30	470'115.80	26'000.00	558'000.00	18'416.10	675'685.35

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Total	4'560'597.00	4'560'597.00	4'438'100.00	4'438'100.00	3'967'746.23	3'967'746.23
	Aufwand	4'421'048.45		4'368'800.00		3'837'383.13	
30	Personalaufwand	517'019.50		530'100.00		542'405.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	450'690.22		480'100.00		429'248.18	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150'252.40		165'500.00		143'054.00	
34	Finanzaufwand	28'672.65		46'900.00		46'901.30	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	95'987.45		141'600.00		138'283.25	
36	Transferaufwand	2'237'734.80		2'250'800.00		2'252'090.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand	867'411.43		683'400.00		233'421.00	
39	Interne Verrechnungen	73'280.00		70'400.00		51'980.00	
4	Ertrag		4'558'950.65		4'436'400.00		3'947'577.68
40	Fiskalertrag		2'650'874.90		2'706'400.00		2'485'640.51
41	Regalien und Konzessionen		40'811.00		50'400.00		36'554.00
42	Entgelte		612'445.75		596'000.00		587'283.89
43	Verschiedene Erträge		54'429.20		55'500.00		94'200.15
44	Finanzertrag		77'475.50		91'100.00		86'256.38
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'729.75		13'000.00		2'921.30
46	Transferertrag		385'601.95		352'000.00		369'320.45
48	Ausserordentlicher Ertrag		662'302.60		501'600.00		233'421.00
49	Interne Verrechnungen		73'280.00		70'400.00		51'980.00
9	Abschlusskonten	139'548.55	1'646.35	69'300.00	1'700.00	130'363.10	20'168.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung	139'548.55	1'646.35	69'300.00	1'700.00	130'363.10	20'168.55

Sachgruppengliederung Übersicht

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	495'594.10	495'594.10	584'000.00	584'000.00	694'101.45	694'101.45
5	Investitionsausgaben	495'594.10		584'000.00		694'101.45	
50	Sachanlagen	441'630.50		452'000.00		122'274.50	
52	Immaterielle Anlagen	12'897.55		66'000.00		41'498.00	
54	Darlehen					500'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	15'587.75		40'000.00		11'912.85	
59	Übertrag an Bilanz	25'478.30		26'000.00		18'416.10	
6	Investitionseinnahmen		495'594.10		584'000.00		694'101.45
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		25'478.30		26'000.00		18'416.10
69	Übertrag an Bilanz		470'115.80		558'000.00		675'685.35

GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung 2017 gemäss der nachfolgenden Zusammenfassung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2018 geprüft und genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'347'768.45
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'485'670.65
Ertragsüberschuss	CHF	137'902.20

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'988'463.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'988'463.80
Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	69'468.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF	127'502.60
Ertragsüberschuss	CHF	58'033.80

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	190'354.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	271'869.15
Ertragsüberschuss	CHF	81'514.75

Aufwand Abfall	CHF	99'481.45
Ertrag Abfall	CHF	97'835.10
Aufwandüberschuss	CHF	1'646.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	470'115.80
Einnahmen	CHF	25'478.30
Nettoinvestitionen	CHF	444'637.50

NACHKREDITE

gem. separater Tabelle total	CHF	399'665.30
------------------------------	-----	------------

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS

Das Finanzinspektorat der Stadt Thun hat seine Prüfungsarbeiten an der Jahresrechnung 2017 am 8. Mai 2018 beendet. Nach seiner Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Es beantragte dem Gemeinderat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 7'127'478.26 und einem Ertragsüberschuss von CHF 137'902.20 zu genehmigen.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DATENSCHUTZ

Als Gemeinde-Aufsichtsstelle für Datenschutz hat das Finanzinspektorat der Stadt Thun die Anwendung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften über den Datenschutz durch die Gemeindebehörde mittels Befragungen geprüft. Gemäss Beurteilung der Aufsichtsstelle wurden die Vorschriften korrekt gehandhabt. Verstösse oder Mängel wurden keine festgestellt.

2. Hochwasserschutz Hermiswilbach und Weid Projekt- und Kreditgenehmigung Ausführung

Referent: Sven Heinitz

Was bisher geschah

Der Hermiswilbach hat in den letzten Jahren vermehrt zu Überschwemmungen und Schäden geführt. Im Jahr 2014 waren es gleich mehrere Unwetter. Besonders betroffen waren die Gebiete Bode und Weid sowie die Gemeinde Kaufdorf. Die bekannten Schäden im 2014 beliefen sich auf rund CHF 285'000.00 (ohne private Liegenschaften und Feuerwehreinsätze).

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte Kaufdorf und Rümligen beschlossen, ein gemeinsames Projekt anzugehen. Nachdem in einem ersten Schritt eine Planungsstudie durch die Geobau Ingenieure AG erarbeitet worden ist, hat die Gemeindeversammlung Rümligen und der Gemeinderat von Kaufdorf im Dezember 2015 einen Kredit von CHF 90'000.00 für die Ausarbeitung des Wasserbauplans Hochwasserschutz Hermiswilbach genehmigt. Dabei handelt es sich um einen Bruttokredit, wobei rund 60 – 80 % subventioniert werden und sich die Gemeinden Kaufdorf und Rümligen die Restkosten je zur Hälfte teilen.

Der Wasserbauplan Hochwasserschutz Hermiswilbach ist mittlerweile mit Unterstützung der Kissling + Zbinden AG und unter Einbezug der Betroffenen ausgearbeitet worden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde am 28. März 2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Anschliessend fand die Vorprüfung durch den Oberingenieurkreis II des Kantons Bern statt, welche positiv ausgefallen ist. Während der öffentlichen Auflage vom 22. Januar bis 21. Februar 2018 sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen.

Massnahmen gemäss Wasserbauplan

Bei einem typischen Gewitterregen steigt der Wasserabfluss im Hermiswilbach innert kürzester Zeit extrem stark an. Sobald das Fassungsvermögen der Fliessgewässer überstiegen wird, führt dies zu Überschwemmungen. Ziel der Hochwasserschutzmassnahmen am Hermiswilbach ist, bei solchen Extremereignissen das Wasser oberhalb des Siedlungsgebietes zurückzuhalten und mit Verzögerung dosiert abzulassen, damit möglichst wenig Schäden entstehen. Dazu sind verschiedene Varianten geprüft und anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse beurteilt worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass der Bau eines Rückhaltedamms im Erlenmaad, kombiniert mit Objektschutzmassnahmen im Gebiet Weid, die beste Lösung ist.

Mit dem Rückhaltebecken von 25'000 m³ Volumen (ca. 34 m lang und ab Bachsohle 5 m hoch) wird der Wasserabfluss reduziert. Fällt viel Wasser an, wird es zurückgestaut und mit Verzögerung dosiert abgelassen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser kann die Wassermenge dank dem Bauwerk von 3'400 l/s auf 500 l/s gedrosselt werden. Damit fliesst über einen längeren Zeitraum konstant eine geringere Menge Wasser ab. Für den Fall, dass der Hermiswilbach ausnahmsweise einmal mehr Wasser ins Gebiet

Weid führen sollte, werden die gefährdeten Liegenschaften zusätzlich durch gezielte Objektschutzmassnahmen geschützt.

Auswirkungen

Nur bei starken Regenfällen wird das Rückhaltebecken (teilweise) gefüllt. Im Rahmen des Wasserbauplans wird das Überflutungsgebiet ausgeschieden, damit die Entschädigungen geregelt werden können. Entschädigungen werden nur im Schadenfall ausgerichtet. Ein Schätzer nimmt den Schaden auf und der Betrag wird durch den Kanton an die Geschädigten vergütet. Ende Jahr stellt dann der Kanton der Gemeinde ihren Anteil in Rechnung. Die Entschädigung richtet sich nach den Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg. So kann es zum Beispiel sein, dass mehrere Jahre keine Entschädigungen und in einem anderen Jahr gleich mehrere bezahlt werden müssen.

Durch den Damm entstehen während dem Bau wie auch dauerhaft Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Die betroffenen Bodenwerte sind ermittelt worden, damit Minderwerte durch eine einmalige Entschädigung ausgeglichen werden können. Die dafür notwendigen Vorverträge konnten mit den betroffenen Grundeigentümer/innen bereits abgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Damit die Massnahmen realisiert werden können, sind die Projekt- und Kreditgenehmigungen der Gemeindeversammlungen von Rümligen und Kaufdorf erforderlich. Sobald diese vorliegen, entscheidet das Tiefbauamt des Kantons Bern abschliessend über den Wasserbauplan Hochwasserschutz Hermiswilbach. Anschliessend werden die Finanzierungsbeschlüsse des Kantons und des Bundes über die Subventionen eingeholt.

Im Winter 2018/19 soll mit den erforderlichen Rodungsarbeiten gestartet werden, damit der Damm und die Objektschutzmassnahmen dann im Frühling 2019 gebaut werden können.

Finanzielles

Gemäss dem Bruttokreditprinzip sind Ausgabenbeschlüsse über die Gesamtkosten (brutto) zu fassen. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeiten von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Aus diesem Grund ist im vorliegenden Fall der Bruttokredit zu genehmigen.

Es sind Investitionen von CHF 850'000.00 vorgesehen. Davon sind rund CHF 750'000.00 subventionsberechtigt. Voraussichtlich werden 76 % dieser Kosten von Kanton und Bund übernommen. An den verbleibenden Restkosten werden sich nach ersten Abklärungen zudem voraussichtlich der Renaturierungsfonds, die Gebäudeversicherung, die Mobilien und der Verein alpinfra beteiligen. Die verbleibenden Kosten werden unter den Gemeinden nach den Schutzwerten aufgeteilt, d. h. Kaufdorf 94 % und Rümligen 6 %. Die durch die Gemeinde Kaufdorf zu tragenden Restkosten werden aktuell auf rund CHF 170'000.00 geschätzt und können sich je nach Beiträgen Dritter noch reduzieren.

Die Aufwände werden über die Investitionsrechnung verbucht und belasten die Erfolgsrechnung über 50 Jahre hinweg mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 2 %. Die Gesamtkosten können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Durch diese Investition wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Kaufdorf durch jährliche Folgekosten wie Passivzinsen bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 1 % in der Höhe von rund CHF 1'700.00 sowie einem Abschreibungsaufwand von 2 %, ausmachend CHF 3'400.00 belastet.

Die Kosten der ordentlichen Unterhaltsarbeiten gemäss Unterhaltskonzept und der für die Drosselung des Abflusses des Hermiswilbachs relevanten Bauteile sowie die Entschädigungen für die Überflutungsschäden im Rückstaubereich werden – nach Abzug allfälliger Subventionen – durch die Gemeinden Kaufdorf und Rümligen je zur Hälfte getragen.

Die Kosten aller anderen Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten werden – nach Abzug allfälliger Subventionen – zu 94 % durch die Gemeinde Kaufdorf und zu 6 % durch die Gemeinde Rümligen getragen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Wasserbauplan Hochwasserschutz Hermiswilbach mit all seinen Bestandteilen und beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung. Für die Realisierung des Projekts wird ein Brutto-Kredit von CHF 850'000.00 gesprochen (Anteil Kaufdorf 94 % der Restkosten nach Abzug der Subventionen).

3. Änderung Mehrwertabgabenreglement

Referent: Martin Meyer

Beim Beschluss unseres heutigen Reglementes über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben am 3. Juni 2015 war es - gestützt auf die einschlägigen kantonalen Vorgaben zur Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2016 - bloss möglich, die Mittel dieser Spezialfinanzierung für die Finanzierung von Abschreibungen zu verwenden - wie dies in Art. 7 dieses Reglementes beschrieben ist. Das würde dazu führen, dass - solange es in dieser Spezialfinanzierung Geld hat - Entnahmen für die in Art. 7 Abs. a und b beschriebenen Abschreibungen erfolgen können, was zu einer Entlastung des Steuerhaushaltes führen würde. Sobald diese Spezialfinanzierung aber dann aufgebraucht wäre, müssten diese Abschreibungen dem mit Steuergeldern finanzierten Haushalt belastet werden, was im entsprechenden Zeitpunkt (Saldo 0 dieser Spezialfinanzierung) zu einem sprunghaften Anstieg der Belastung des Steuerhaushaltes mit Abschreibungen führen würde.

Auf entsprechende Interventionen der Gemeinden und des Berner Gemeindeverbandes beim Kanton hat dieser seine Bestimmungen gemäss BSIG Nr. 1/170.111/13.6 vom 8. Juni 2015 so geändert, dass neuerdings nicht nur Entnahmen für Abschreibungen, sondern auch Entnahmen analog der Subventionen und Investitionsbeiträge direkt der Investition angerechnet werden können. Da solche Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben bloss erfolgen können, solange diese einen positiven Saldo ausweist, wirken sich solche Entnahmen analog der Subventionen und Investitionsbeiträge zur Finanzierung von Investitionen so aus, dass die Abschreibungen dieser Investitionen während der ganzen Nutzungs(Abschreibungs)-dauer in gleicher Höhe erfolgen und somit kein sprunghafter Anstieg der Belastung des Steuerhaushaltes mit Abschreibungen für diese Investitionen erfolgen wird.

Dies alles gilt bloss für die altrechtlich vereinbarten Mehrwertabschöpfungen (für unsere am 24. Februar 2014 vom Kanton genehmigte Ortsplanung). Diese wurden inzwischen alle einbezahlt, so dass die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben derzeit einen Bestand von CHF 892'459.55 aufweist. Davon sollte ein Betrag von ca. 20 % für die Rückerstattung von Grundstückgewinnsteuern an die Grundeigentümer, welche diese Mehrwertabgaben bezahlt haben, zurückgestellt werden, so dass ein Betrag von rund CHF 700'000.00 für Investitionsbeiträge zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die beschriebene Änderung der Art. 6 und 7 des Mehrwertabgabenreglementes vom 3. Juni 2015.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- die Informationen über die Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg Boxfish von dessen Leiter Mathias Zbinden zur Kenntnis genommen
- dem Projekt Regio-Feuerwehr 2020, gemäss welchem die Feuerwehren der Gemeinden Belp, Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Wald und Toffen auf den 1. Januar 2020 zusammengeführt werden sollen, im Grundsatz zugestimmt. Dieses Projekt mit dem entsprechenden Vertrag wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden.
- das Konzept für die Durchführung der 1. August-Feier so präzisiert, dass (wie in den vergangenen Jahren bereits praktiziert) der Platz für das Höhenfeuer und gegebenenfalls die damit verbundene Entschädigung vom Organisator zur Verfügung gestellt werden muss. Demgegenüber organisiert und finanziert die Gemeinde das für das Feuer notwendige Holz und dessen Transport zum allfälligen Zwischenlager sowie den Platz für die allfällig notwendige Zwischenlagerung des Holzes.
- beschlossen, die Tagesschule - wie bereits im Schuljahr 2017/18 - auch im neuen Schuljahr 2018/19 definitiv, d.h. auch wenn nicht die erforderliche Anzahl von mindestens 10 Kinder pro Modul angemeldet werden, am Dienstag und Donnerstag von 12.00 bis 18.00 Uhr durchzuführen. Zusätzliche Angebote werden gemäss den einschlägigen Vorschriften wie bisher bei Teilnahme von mindestens 10 Kindern angeboten.
- gestützt auf die vom Fachverband für Hauswarte durchgeführte Arbeitsplatzberechnung für den Schul-Hauswart mit den erweiterten Schulräumen, welche auf das neue Schuljahr im August 2018 in Betrieb genommen werden, beschlossen, die erforderliche Reinigungskraft-Arbeitsstelle mit einem Pensum von 30 % öffentlich auszuschreiben.
- aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2016 und 2017 und der Prognosen aus der Finanzplanung die Wasser- und Abwassergebühren auf den 1. April 2018 gesenkt:
 - a) Wasser
 - jährliche Grundgebühr von bisher CHF 2.50 auf neu CHF 2.20 pro installiertem Belastungswert
 - Verbrauchsgebühr von bisher CHF 1.25 auf neu CHF 1.10 pro bezogenen m³ Wasser
 - b) Abwasser
 - jährliche Grundgebühr von bisher CHF 6.60 auf neu CHF 6.20 pro installiertem Belastungswert
 - Verbrauchsgebühr von bisher CHF 3.30 auf neu CHF 2.80 pro m³ Abwasser

Die Mietpreise für die Wasser- und Abwasserzähler bleiben unverändert.

- beschlossen, das Abfallwesen ab dem 1. April 2018 der Mehrwertsteuerpflicht zu unterstellen und die bisherigen Kehricht-Benützungsgebühren unverändert zu belassen, indem die Mehrwertsteuer in den bisherigen Benützungsgebühren eingeschlossen ist, aber die Grundgebühr von bisher CHF 95.00 um die Mehrwertsteuer von 7.7 % auf neu CHF 102.30 pro Haushaltung zu erhöhen.
- die Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchdorf über die Auflösung des seit 2007 mit der Gemeinde Gelterfingen - welche auf den 1. Januar 2018 mit der Gemeinde Kirchdorf fusioniert und diesen Vertrag vorgängig auf den 31. Juli 2020 gekündigt hat - bestehenden Vertrages über die Übernahme der Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Gelterfingen an die Schule Kaufdorf genehmigt. Gemäss dieser Vereinbarung werden im Schuljahr 2018/19 noch ein Kind den Kindergarten und vier Kinder die Primarschule und ab dem Schuljahr 2019/2020 dann kein Kind mehr aus Gelterfingen die Schule Kaufdorf besuchen. Für diese ausserterminliche Vertragsauflösung entrichtet die Gemeinde Kirchdorf an die Gemeinde Kaufdorf eine Infrastrukturentschädigung von rund CHF 48'000.00.
- die Verordnung zum Parkplatzreglement, welches die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2013 erlassen hat, beschlossen und auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Gemäss dieser Verordnung gelten die Parkplätze vor der Gemeindeverwaltung und beim Sportplatz Kleematte als blaue Zonen, aber durchgehend während 24 Stunden am Tag und 7 Tagen in der Woche, wobei auf dem Parkplatz vor der Gemeindeverwaltung während maximal 2 Stunden und auf dem Parkplatz beim Sportplatz Kleematte während maximal 4 Stunden am Stück parkiert werden darf. Ausserhalb markierter Parkfelder ist künftig das Parkieren auf öffentlichem Grund untersagt. Der Auftrag zur Kontrolle der Einhaltung der Parkplatzverordnung und für das Busseninkasso wurde der Securitas AG erteilt.
- den Antrag der Schulkommission Kaufdorf auf Beteiligung der Schule Kaufdorf an der Bedarfsanalyse betreffend Schulsozialarbeit genehmigt. Diese Bedarfsanalyse wurde von der Gemeinde Riggisberg initiiert und wird von der Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg durchgeführt und ausgewertet. Mit der Zustimmung zu dieser Bedarfsanalyse steht noch nicht fest, ob sich Kaufdorf allenfalls mit der Schulsozialarbeit Riggisberg oder einer anderen Organisation anschliessen wird.
- der Einführung der KulturLegi für Kaufdorf über den Regionalen Sozialdienst Belp zugestimmt. Die KulturLegi Kanton Bern ermöglicht armutsbetroffenen Menschen den verbilligten Zugang zu Angeboten im Bereich Kultur, Bildung und Sport. Sie fördert damit deren Integration in die Gesellschaft und verhindert soziale Isolation.

Erweiterung Schule und Sanierung Turnhalle

Tag der offenen Tür, Samstag, 1. September 2018

Die Kaufdorfer Bevölkerung wird herzlich eingeladen die neuen Schulräumlichkeiten und die sanierte Turnhalle zu besichtigen. Weitere Infos folgen.

Gemeinderat und Schulkommission Kaufdorf

Entsorgungen 2018

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Juni: Montag, 4. und Montag, 18. Juni 2018

Juli: Montag, 2. Juli 2018

August: Montag, 6. und Montag, 20. August 2018

September: Montag, 3. und 17. September 2018

Oktober: Montag, 1. und 15. Oktober 2018

November: Montag, 5. und 19. November 2018

Dezember: Montag, 3. Dezember 2018

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Die Ware (Kehricht, Sperrgut und Grüngut) muss am Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen vorschriftsgemäss zur Abfuhr bereitstehen.

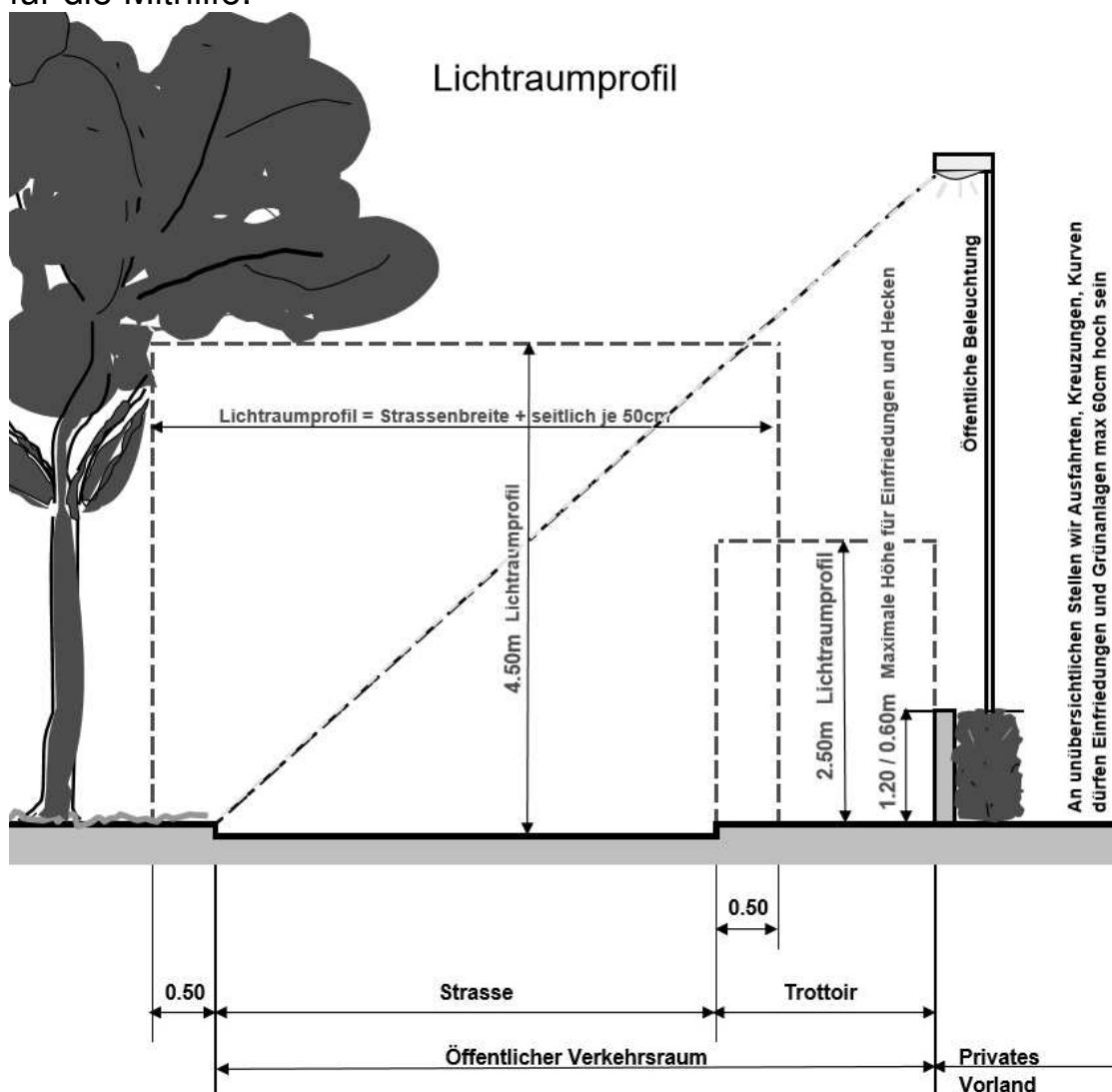
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Aufforderung an die Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs

Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum **31. Mai 2018** auf die vorgeschriebenen Abmessungen (siehe Skizze Lichtraumprofil) auszuführen. Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswege bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.60 m.

Nach diesem Zeitpunkt können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht erledigten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen. Die Gemeinde dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.



Allgemeine Informationen

Elektroladestation



Im Jahr 2013 lancierte die Groupe E MOVE ein öffentliches Ladenetz mit über 30 Partnern, das sich über die ganze Schweiz erstreckt. Mit 620 Ladepunkte im Jahr 2016 plant das MOVE-Netzwerk die Inbetriebnahme von über hundert neuen Ladestationen im Jahr in der Schweiz.

Darüber hinaus stehen den MOVE-Netzteilnehmern dank internationaler Partner europaweit mehr als 15.000 Ladepunkte zur Verfügung.

Erfahren Sie mehr zum öffentlichen Ladenetz MOVE unter

www.groupe-e.ch.

Seit April 2018 ist in Kaufdorf die Elektroladestation der Groupe E nun in Betrieb. Diese Ladestation befindet sich beim Feuerwehrmagazin am Kleeblattweg und ist rund um die Uhr an 7 Tagen / Woche bereit.



Seniorenrat Kaufdorf

Lesegruppe

Seit einigen Jahren gibt es im Dorf eine offene Lesegruppe. Die Lesenachmittage finden jeweils bei Helen und Röbi Messerli statt. Die Daten werden von Mal zu Mal neu festgelegt.

Interessierte melden sich bitte bei Helen Messerli, Telefon 031 809 20 44.

Kaffeehöck

Unser Kaffeehöck ist angelaufen. Wir treffen uns jeweils am dritten Mittwoch jedes Monats ab 09.00 Uhr im Restaurant Bahnhof. Die Daten sind im Veranstaltungskalender aufgelistet. Im März und April waren jeweils 14 Personen anwesend. Wir freuen uns auf weitere Teilnehmende.

Sportschützen Kaufdorf

Informationen der Sportschützen

Die wichtigste Änderung betrifft den Übungstag: Es ist nicht mehr der Mittwoch, sondern der Montagabend. Wir üben wie sonst ab 18.00 Uhr im Schützenhaus NILLEN.

Interessierte Neulinge oder Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich eingeladen, mal an einem Abend bei uns hereinzuschauen.

Für an einem Training mit dem Kleinkalibergewehr 50 m mitzumachen, braucht es keine Vorkenntnisse.

Wie gewohnt, führen wir auch 2018 unser Volksschiessen und den Ferienpass durch. Das Volksschiessen wird am Pfingstmontag, 21. Mai 2018, und am Sonntag, 19. August 2018, durchgeführt.

Für Fragen steht euch Rudolf Zimmermann, Natel-Nr. 079 776 10 19 gerne zwischen 18 und 20 Uhr zur Verfügung.

Sportschützen Kaufdorf
Rudolf Zimmermann, Präsident

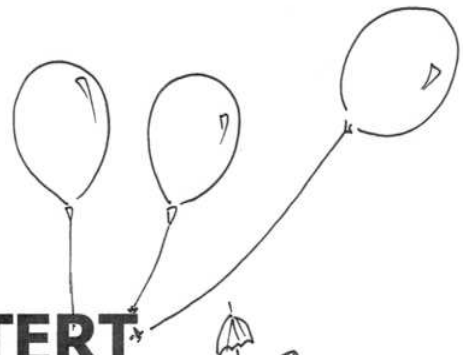
Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 480 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2018: Montag, 27. August 2018
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2018: Montag, 22. Oktober 2018



Kaufdorf BEGEISTERT



Am Wochenende vom **8./9. September 2018** findet das begeisternde kreativ-Wochenende in unserem Dorf statt.

Folgende Aktivitäten sind bereits geplant:

Samstag: Gänggelimärit, Seifenkistenrennen, Bar, Ausstellung Wood and Light, Kaffeestube, Spaghettinessen, Jassturnier

Sonntag: Bring und Holmarkt, Geisterbahn, Frauenkleidertauschbörse

Wir suchen deine Mithilfe...

- Mitorganisation Bring und Holmarkt
- Mitorganisation Frauenkleidertauschbörse
- Hast du auch noch eine Idee zum Mitgestalten?

Sei dabei, und lass dich begeistern!

Melde deine Idee/Mithilfe bis am **1. Juni** an:

Anmeldung und Kontakt:

Esther Tanner, Gebelstrasse 10, 3126 Kaufdorf
Tel.: 031 721 91 07 Mobil: 076 355 78 01
E-Mail: esther_tanner@icloud.com

SPIELEM



DORF

SPASS



ZUSAMMEN

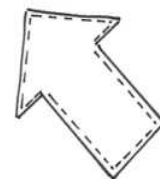
FREUDE



MACHEN



Ideen · Begeisterung



FRAUEN VEREIN KAUFDORF

VEREINSREISE VOM 21. JUNI 2018

STÄDCHEN UND SCHLOSS GREYERZ UND DIE SCHOKOLADENFABRIK MAISON CAILLER



Willkommen in Greyz, dem einstigen Grafenstädtchen, heute eine Stätte der Entdeckung, des unbeschwerteten Schlenderns und der Gastronomie!
Wer träumt nicht vom Besuch einer Schokoladenfabrik?

Treffpunkt: 09.00 Uhr Bahnhof Kaufdorf / **Rückkehr:** ca. 17.00 Uhr
Kosten: Hin- und Rückfahrt mit Minibus CHF 20.-

Besichtigungen: Schloss Greyz CHF 12.- / Schokoladenfabrik Cailler CHF 12.-

Mittagessen: Im Chalet de Gruyères



Anmeldung:

Bis am **02. Juni 2018** an:
Pia Wälchli, Natel: 079 675 04 36

Menu à la carte:

Zum Beispiel:

Soupe de Chalet
Petite salade

Quiche au Gruyère
Raclette
Fondue moitié-moitié
Macaronis du chalet

Meringue, crème double
Meringue glacée, crème
Fruits avec crème



4. ADVENTSKOFFERMÄRIT



im Gemeindesaal von 3126 Kaufdorf



Samstag, 10. November 2018

15.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, 11. November 2018


11.00 – 17.00 Uh

Bist du handwerklich oder
kreativ begabt?

Dann sind wir gespannt was
aus deinem Koffer kommt.

Teilnahmebedingungen findest du unter
www.frauenverein-kaufdorf.ch

Sende deine Bewerbung bis zum 25. August 2018 mit Angaben zu
deiner Person, Adresse, BLOG/Webseite, sowie mind. 3 Fotos deiner
Produkte die du verkaufen willst an
koffermarkt-kaufdorf@bluewin.ch



FRAUEN
VEREIN KAUF DORF

FRAUEN VEREIN ■ KAUF DORF

MIT DEINER MITGLIEDSCHAFT BEI UNS...

- profitierst du von Kursen
- du kannst Ausflüge besuchen
- triffst dich mit Freunden
- du spendest mit deinem Mitgliederbeitrag
- du gehst ins Theater
- Mithilfe bei Anlässen
- und vieles mehr

Herzlich Willkommen

EIN GUTES GEFÜHL – MITGLIED IM FRAUENVEREIN KAUF DORF

WIR FREUEN UNS AUF DICH

FRAUEN
VEREIN ■ KAUF DORF

www.frauenverein-kaufdorf.ch / frauenverein-kaufdorf@bluewin.ch
✂ _____

Ich möchte Aktivmitglied werden

Ich möchte Passivmitglied werden

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 20.--

Frau

Herr

Name, Vorname _____

Adresse, Ort _____

Telefon/Mobile _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nationaler Clean Up Day, 14. und 15. September 2018

Mitorganisatoren für Kaufdorfer Projekt gesucht

Die Idee des nationalen Clean-Up-Day ist es, schweizweit mit verschiedensten Projekten in Dörfern, Stadtteilen, Quartieren aber auch in Gewässern oder Waldstücken achtlos weggeworfenen Abfall zu beseitigen und so ein starkes und nachhaltiges Zeichen gegen Littering zu setzen.

Die Aktionen und Projekte selbst können so verschieden sein wie die Orte, an denen sie stattfinden und deren Bewohner, die sich am zunehmenden Abfall an Strassenrändern, Trottoirs oder in Kuhweiden stören.

Cécile Bonnet-Matzinger und Martina Iseli suchen interessierte Personen, die einen «Aufräumtag» in Kaufdorf ideell und organisatorisch unterstützen und damit zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Littering beitragen wollen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite www.clean-up-day.ch zu finden.

Interessierte Personen melden sich bitte bei:

Cécile Bonnet-Matzinger, c.bonnetmatzinger@gmail.com

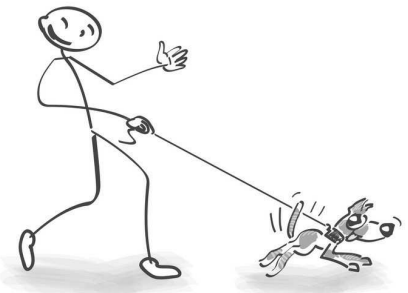
Martina Iseli, martina.iseli@gmx.ch

Kleiner Knigge für Hund und HundeführerInnen

Leinenführigkeit

Der Hundeführer behält seinen Hund auf Spielplätzen und in öffentlichen Anlagen stets an der Leine.

Auf bepflanzten Feldern, im hohen Gras und auf Viehweiden hat der Hund nichts verloren. In Naturschutzzonen gehört der Hund an die Leine. Im Wald und in Waldnähe, insbesondere während der Setzzeit der Wildtiere, sei besondere Vorsicht geboten. Man sei sich bewusst, dass jeder Hund unverhofft vom Jagdfieber erfasst werden könnte! Der Hund wird grundsätzlich erst frei laufen gelassen, wenn der Hundeführer sich gewiss ist, ihn jederzeit zuverlässig abrufen zu können.



Begegnung mit anderen Hunden

Kommt dem Hundeführer ein Spaziergänger mit einem Hund an der Leine entgegen, leint er selbstverständlich und ohne Diskussion seinen Hund ebenfalls an. Der entgegenkommende Hundeführer hat für sein Verhalten einen Grund und dieses Verhalten sollte nicht in Frage gestellt werden. Angeleinte Hunde sollen sich beim Kreuzen nicht beschnüffeln. Der Hund kann die Leine als eine Art Sicherheitsverbindung zu seinem Meister interpretieren und dies kann ihn dazu verleiten, seine Kräfte mit einem anderen Hund messen zu wollen, ganz nach dem Motto: "Zu zweit bin ich stark!".

Begegnung mit Spaziergängern ohne Hund

Kommen dem Hundeführer Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Rollerblader, usw. entgegen, ruft er seinen Hund sofort ab und leint ihn an. Ein Hundeführer, der mit dem Fahrrad fährt, steigt selbstverständlich ab und ruft seinen Hund zu sich. Versprechungen, wie, dass der Hund ganz lieb sei und nur spielen wolle, lösen - insbesondere in der heutigen Zeit - gerne Unverständnis und unangenehme Diskussionen aus.

"Hinterlassenschaften"

Dazu müsste eigentlich nichts mehr gesagt werden...

Um der sauberen Umwelt willen und auch weil sich der pflichtbewusste Hundeführer erzieherische Bemerkungen von Aussenstehenden lieber ersparen will, werden auf dem Hundespaziergang stets einige Kotsäckli mitgeführt. Die benutzten Beutel müssen in Abfalleimern entsorgt werden, wo sie später der Verbrennung zugeführt werden. In der freien Natur "entsorgte" Beutel sind reine Umweltverschmutzung, denn Plastik verrottet bekanntlich nicht!



Abstimmungen zum Naturpark im 2020

Der Naturpark Gantrisch wird nach der ersten, zehn Jahre dauernden Betriebsphase 2012 - 2021, beim Bund im Jahr 2020 erneut einen Antrag zu Erteilung des Labels «Regionaler Naturpark» für weitere zehn Jahre stellen.

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit wurden verschiedenste Projekte realisiert und über 300 regionale Produkte zertifiziert, welche dank des Naturpark-Labels besser vermarktet werden können. Die Landwirte erhielten dank dem Naturpark die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits ein Jahr früher als im den übrigen Kantons teilen. Sie betrug 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Millionen Franken. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen und vertreten ihre Interessen gemeinsam in Bern. Die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich.

Wieso eine Abstimmung?

Das Label wurde 2011 vergeben und muss 2021 neu für weitere 10 Jahre beim Bundesamt für Umwelt BAFU beantragt werden. Auch die Kantone Bern und Freiburg müssen diesen Antrag unterstützen und die Gelder für weitere zehn Jahre sprechen.

Hinter einem Regionalen Naturpark muss auch die betroffene Bevölkerung stehen, so verlangen es die gesetzlichen Grundlagen. Aus diesem Grund werden im 2020 in allen 22 Parkgemeinden in der Region Gantrisch Gemeindeversammlungsabstimmungen durchgeführt. Als Vorbereitung für die neue Charta werden momentan alle Projekte aus den ersten sieben Jahren

auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, damit Massnahmen für die zweite Betriebsphase getroffen werden können. Mit diesen Erkenntnissen werden die Grundlagen für die Erarbeitung der neuen Charta geschaffen; diese besteht aus dem Parkvertrag, dem Managementplan für 2022-2031 und der nächsten Vier-Jahresplanung.

An verschiedenen Infoveranstaltungen und mittels einer Abstimmungszeitung wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren gezielt über die Tätigkeiten des Naturparks in der aktuellen Betriebsphase informiert.

Der Weg zur Erneuerung des Labels

Grob kann der Zeitplan der folgenden 3 Jahre etwa so aufgeteilt werden:

- Januar bis September 2018: Erarbeiten der neuen Vier-Jahresplanung 2020-2023
- Juni 2018 – Mai 2019: Die Evaluation der ersten sieben Jahre Betrieb ist abgeschlossen.
- Februar - August 2019: Erarbeitung der neuen Charta mit Partnern, Bereichs- und Projektleitern, Vorstand, Gemeinden, Botschaftern und Interessierten.
- Dezember 2019: Der neue Parkvertrag (2022 - 2031) sowie der Managementplan liegen vor.
- Frühjahr 2020: Abstimmung in allen Gemeinden über das Fortbestehen des Naturparks.
- Ende 2020: Einreichen des Antrags auf Erneuerung des Labels beim BAFU.
- Jahr 2021: Bestätigung zur Verlängerung des Parklabels.

Medienkontakt

Ramona Gloor, Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg, T 031 808 00 20, ramona.gloor@gantrisch.ch, www.gantrisch.ch

Gantrischplus – Zukunft für unsere Region

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit ist viel geschehen, verschiedenste Projekte konnten realisiert werden, darunter etwa der Naturlernort Bannwald hinter der Kirche Wahlern, eines der schönsten Biotope in der Schweiz. Über 300 regionale Produkte wurden zertifiziert und können mit dem Label besser vermarktet werden. Landschaftsqualitätsbeiträge konnten dank dem Naturpark 1 Jahr früher als im übrigen Kanton bezogen werden. Die Beiträge nach Direktzahlungsverordnung (DZV) für Vernetzung und Landschaftsqualität, für die der Naturpark die Projekte ausgearbeitet hat und die Regionale Koordinationsstelle führt, betragen 2017 im Parkgebiet erfreuliche 7,3 Mio. CHF für die Landwirte.

Bündelung der politischen Interessen

Das ist aber längst nicht alles. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung der Naturparks sehr viel enger zusammen, Interessen werden in Bern gemeinsam vertreten, die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich. Vorbei sind die Zeiten, als sich die Gemeinden in der Region argwöhnisch beäugten, damit dem anderen ja kein Vorteil erwachse...

Leider sind der Organisation auch rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt. Gelder aus dem Pärkekredit dürfen nicht für Investitionen in die Tourismus-Infrastruktur verwendet werden.

Und so mussten die Naturpark-Verantwortlichen passen, als erste Hütten im Gantrischgebiet an Private verkauft wurden. Gleiches gilt für das Gurnigel Berghaus, für das seitens des Naturparks keine Offerte geschweige denn ein Kauf möglich war, um es für die regionale Nutzung zu erhalten.

Gantrischplus für Tourismus und Produktevermarktung

Genau aus diesem Grund wurde Ende Februar durch den Förderverein Region Gantrisch (Träger des Naturparks) gemeinsam mit zehn weiteren Partnern aus der Region, die alle grössere Beträge ans Aktienkapital beitrugen, die Firma Gantrischplus AG gegründet. Die neue Firma bezweckt dreierlei:

1. Die Region soll durch eine zentrale Stelle besser vermarktet werden mit Packages für Tages- und Mehrtagesausflüge oder mittels zusätzlicher Offerten für Gruppenausflüge, der Kontaktpflege zu Firmen, die ihren Betriebsausflug lieber ins Gantrischgebiet statt nach Mürren oder Verbier machen möchten.
2. Investitionsmittel sollen bereitgestellt oder vermittelt werden. So hat Gantrischplus in der laufenden Ausschreibung ein Angebot für das Gurnigel Berghaus eingereicht. Ebenso hat sie zusammen mit den Naturpark-Vertretern alle Eigentümer von Gruppenunterkünften zu zwei Workshops eingeladen mit dem Ziel, die Hütten öffentlich zu halten, Preise und Qualität zu vereinheitlichen und den Hüttenbetrieb zu vereinfachen. Zudem stehen auch gewichtige Projekte an, wie zum Beispiel der Neubau des «Gäggerstegs», wo Gantrischplus die Trägerschaft übernimmt.
3. Die Vermarktung der regionalen und zertifizierten Produkte soll besser unterstützt werden. Betrieben, die ihre Erzeugnisse, wie die Dittligmühle auch bei Grossverteilern wie Coop platzieren möchten, sollen dank Gantrischplus und dem Naturpark weitere folgen können.

Die Gründungspartner der Gantrischplus AG:

- Bank Gantrisch in Schwarzenburg
- bm media AG in Wabern
- Schweizerische Mobiliar, Generalagentur Belp
- Ersparniskasse Rüeggisberg
- Förderverein Region Gantrisch
- Raiffeisenbank Gürbe in Wattenwil
- Raiffeisenbank Schwarzwasser in Ueberstorf

- Schwarzsee Tourismus
 - Spar + Leihkasse Riggisberg
 - Wirtschafts-Vision Gantrisch
 - Fabienne Bachmann, Schreinerei Bachmann in Belp
- Das Gründungskapital beträgt 213'000 Franken.

Der Sitz und die Büros der Gantrischplus AG sind im Schloss Schwarzenburg angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die Wege zur Geschäftsstelle des Naturparks auch wirklich kurz sind und Synergien entsprechend genutzt werden können. Die Finanzierung der beiden ersten Teilzeitstellen wird einerseits über die Tourismus-Gelder des Naturparks geschehen, andererseits durch einen Beitrag des Kantons Bern (Neue Regionalpolitik), ausgelegt auf drei Jahre. Der Start ist also sichergestellt.

((Infobox)) Haben Sie Interesse, sich mit Wissen und Knowhow, aber auch finanziell, an Gantrischplus zu beteiligen und damit in die nachhaltige regionale Entwicklung zu investieren?

Ruedi Flückiger ruediflueckiger@gmail.com , 079 223 30 87, gibt gerne Auskunft.

Text und Interview: Ruedi Flückiger

Projekt Nachtlandschaft/Sternenpark im Naturpark Gantrisch

Das Projekt im Naturpark Gantrisch hat zum Ziel, die natürliche Nachtdunkelheit, wie sie im Naturpark vorkommt, als schützenswertes Gut anzuerkennen und Massnahmen zu treffen, die fortschreitende Erhellung der Nacht durch die zunehmende Beleuchtung durch künstliches Licht einzudämmen. Obwohl sich unsere Gemeinde nicht in der dunklen Kernzone, sondern in der dichter besiedelten Umgebungszone befindet, können auch hier durch gezielte Massnahmen im öffentlichen und privaten Bereich unnötige Lichtemissionen vermieden, Kosten gespart und die Schlaf- und Lebensqualität von Mensch und Tier verbessert werden. Für das Engagement der Parkgemeinden und die geringe Lichtverschmutzung in der Region könnte der Naturpark als erste Region in der Schweiz eine Zertifizierung als Sternenpark erhalten.

DUNKLE NACHT IM NATURPARK

Der Naturpark Gantrisch steht an der Grenze zwischen nächtlichem Hell und Dunkel. Einerseits befinden sich in der Moorlandschaft und im Sömmerungsgebiet bis zum Schwarzsee noch wirkliche Dunkelräume. In der Region Gantrisch kennen wir den Nachthimmel noch als dunkles Firmament mit Tausenden von funkelnden Sternen. Die Städte und Agglomerationen mit

ihren Lichtglocken sind jedoch ebenfalls in Sichtnähe und erhellen den Horizont in immer grösserem Masse. Doch während man in der Stadt Bern einen 40-fach erhellten Nachthimmel sieht, liegt die Nachtdunkelheit im Park mit einer zwischen 0,3 bis maximal 2,5fachen Erhellung doch eher im natürlichen Bereich.

Warum ist dies so? – Einerseits gibt es im Naturpark viele und grosse Naturflächen wie Wald, Landwirtschaft und Schutzgebiete. Andererseits gibt es viele Streusiedlungen, deren Bewohner sich seit jeher dunkle Nächte gewohnt sind. In den Siedlungen wird es jedoch wie überall in der Schweiz immer heller. Es gibt einen Trend zu immer mehr Aussenbeleuchtung, sei dies aus technischen Möglichkeiten oder aus Sicherheitsbedürfnissen.

Aber Beleuchtung ist nicht gleich Lichtverschmutzung. **Nächtliches Licht macht dort Sinn, wo es einen Nutzen erfüllt.** Alles andere ist jedoch Energieverschwendung, Störung der Nachbarn und der Natur.



HAUS- UND GARTENBELEUCHTUNG

Auf was kann ich achten? In privaten Umgebungen gibt es häufig Optimierungspotenzial bei **Tür-, Fassaden-, Weg- und Gartenbeleuchtungen**. Schon ein bewusster Umgang mit Licht kann viel Energie sparen und die Nachtruhe fördern.

1. Bewusstsein: Wo haben wir nachts Licht? Welche Natur- und Innenräume erleuchte ich?
2. Notwendigkeit: brauche ich die Beleuchtung wirklich?
3. Dauer: Eine Zeitschaltuhr oder Bewegungsmelder installieren, nur Leuchten mit Bewegungsmelder kaufen. Bei Nichtbenutzung ausschalten.
4. Richtung: Der Lichtkegel sollte immer gegen unten gerichtet sein. Lampen gegen oben abschirmen.
5. Kugellampen: Von Kugellampen und Schwimmkugeln im Gartenteich ist abzuraten. Verzichten Sie auch auf die Beleuchtung von Bäumen und

Sträuchern, denn diese stört Tiere und den Baum in ihrer Ruhephase und Vögel beim Brüten.

6. Qualität: Geschlossene Lichtkörper verhindern das Eindringen von Insekten.
7. Helligkeit: Die dunkelste Variante wählen – auch damit lassen sich schöne Effekte erzielen.
8. Solarlämpchen mit Dämmerungssensor (mit Spiess oder als Hängelampen erhältlich): siehe Punkt 2.



Kugellampen-Kappen 15 cm Durchmesser: Sammelbestellung bei Naturpark





ANGEBOT

Einsteiger-Gruppenunterricht

Was: gemeinsam mit anderen im abwechslungsreich angeleiteten Gruppenunterricht während eines Jahres vertieft ein Instrument kennen lernen, erste Grundlagen erarbeiten, zusammen Musik machen. Nach dem Jahreskurs wird sorgfältig geprüft, wie die Gruppenmitglieder auf dem Weg, das Instrumentalspiel zu erlernen, weiter optimal begleitet werden können.

Wer: Kinder ab 3. Klasse

Gruppengrösse: mindestens 3, maximal 5 Kinder

Wann und wo: s. Kursauschreibung auf unserer Website

Angebot **in Zimmerwald:** Mittwoch, 13.30 – 14.10, Klarinette

Lektionsdauer: 40 Minuten – 18 Lektionen/Semester

Kosten: 300.00/Semester (Kursdauer 2 Semester)

Die Musikschule bietet auch **für Erwachsene Unterricht** an! Diese haben oft Kurscharakter wie die folgenden Angebote:

Morgenchor für Frauen ab 21

Für das Mitmachen braucht es keine Erfahrung – **alle Sängerinnen sind willkommen!** Wir singen mehrstimmig, machen Stimmbildung und haben mit einem Auftritt (begleitet von einer Live-Band) am Schluss des Semesters ein Ziel. Wir singen zum Beispiel Songs von: Katy Perry, Taylor Swift, Adele, Meghan Trainor, the Supremes, u.v.a.

Das gemeinsame Kaffeetrinken ist ein wichtiger Bestandteil für das Zusammenwachsen als Gruppe.

Der Chor wird semesterweise als Kurs geführt – die Teilnehmerinnen verpflichten sich nur zum Besuch der Proben und zum Mitmachen bei den Konzerten.

Komm mit einer Kollegin und einem offenen Herzen vorbei – die ersten 6 Wochen können zum unverbindlichen Schnuppern genutzt werden.

Wann: jeweils donnerstags, 9.15 – 10.30, anschliessend Kaffee, Start 16. August 2018.

Proben wöchentlich ausser in den Schulferien (22.9. – 7.10.18 und 22.12.18 – 6.1.19)

Konzert: Donnerstag, 24. Januar 2019, 9.30 Uhr (öffentliche Generalprobe) und 19.30 Uhr, mit Band

Ort: Musikschule im Schloss Belp, kleiner Saal

Leitung: Phoebe Fuller, Andreas Menzi

Kosten: CHF 475.00 (18x75 Minuten).

Der Preis ist auf der Basis der Mindestteilnehmerinnenzahl (15) berechnet. Bei mehr Sängerinnen reduziert sich der Betrag.

‘Clarinets Unlimited’ für Erwachsene

Vielleicht hatten Sie noch nie die Gelegenheit oder haben sich einfach nicht getraut ein Instrument zu spielen?

Anfangen ist aber in jedem Alter möglich! Im nächsten Semester gibt es bei uns an der Musikschule eine perfekte Gelegenheit dazu: das neue Angebot ‚Clarinets Unlimited‘!

Der erfahrene Klarinettist und Pädagoge Gerrit Boeschoten bietet einen Einsteigerkurs in Gruppen für Erwachsene auf Klarinette oder Bassklarinette an. Diese Instrumente eignen sich besonders gut auch für einen späteren Einstieg.

WAS: Während eines Semesters 13x 60‘ in der Grossgruppe, 5x 40‘ in der 2er-Gruppe (= 1x wöchentlich Unterricht)

Unterrichtsort: Schloss Belp

WANN: Termine nach Absprache mit den Teilnehmenden.

Kosten: 510.- pro Semester

Mindestteilnehmerzahl: 8

Ziel: ein erster Auftritt Ende Semester!

Nach einem Semester wird der Kurs bei genügend Interesse weitergeführt.

Am Samstag 2. Juni 10.30 Uhr findet in der Musikschule eine Infoveranstaltung statt, an der Details besprochen sowie Probezeiten und –Termine festgelegt werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

SAVE THE DATE!

Die Musikschule feiert im kommenden Schuljahr ihr 40jähriges Jubiläum. Dazu schenkt sie sich und Ihnen ein grosses Musiktheaterprojekt!

**TonTraum Gürbetal – ein Musiktheater
zum 40jährigen Jubiläum der Musikschule**
Hanspeter Burla, Text und Regie
Urs Stähli und 7 weitere Lehrpersonen, musikalische Leitung
Terry Loosli, Technik
Andreas Menzi, Regieassistenz
130 Schülerinnen und Schüler der Musikschule, InstrumentalistInnen
und SängerInnen

Samstag, 11. August 2018, 19.30 Uhr, Aaresaal Belp

Sonntag, 12. August 2018, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

Freitag, 17. August 2018, 19.30 Uhr, Aaresaal Belp

Samstag, 18. August 2018, 19.30 Uhr, Aaresaal Belp

Sonntag, 19. August 2018, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp

IHR BEDARF – UNSERE DIENSTLEISTUNG – DER NUTZEN FÜR ALLE



**BLEIBEN KLEINE ARBEITEN UNERLEDIGT?
DAS MUSS NICHT SEIN – JOBBÖRSEN HELFEN AUS!**

MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN

in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder
Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr
Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr
Job-Angebote auf www.jobs4teens.ch erfassen! Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

IHRE LOKALE JOBBÖRSE

**Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-
Längenberg (Boxfish)**
Hintere Gasse 34
3132 Riggisberg

Tel. 031 802 13 70
Mail: boxfish@jobs4teens.ch

Öffnungszeiten:
MO - FR nach Tel. Absprache

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1
3110 Münsingen

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern	Fax: 031 634 92 03
	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

Mai 2018

- 24. Turnverein, Kids-Trophy, Schulgelände Kaufdorf, 16 Uhr
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 30. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Juni 2018

- 4. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal, 20.00 Uhr
- 4. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 6. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 13. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 17. Sportverein Kaufdorf, Sponsorenlauf und Vereinsturnier
- 20. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 20. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 25. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 27. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Juli 2018

- 2. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 4. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 4. Schulfest Schule Kaufdorf
- 18. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr

August 2018

- 4. Sportverein Kaufdorf, Gürbecup 40+ Turnier
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 15. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 15. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 19. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen, Nillen, 9 - 12 Uhr
- 22. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 23. Frauenverein Kaufdorf, Hauptversammlung
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 29. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

September 2018

- 1. Tag der offenen Tür Erweiterung Schule Kaufdorf
- 3. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 5. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 9. / 10. Kaufdorf BEGEUSTERT, diverse Anlässe im Dorf
- 12. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 14. Jungbürgerfeier
- 15. Clean Up Day
- 19. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 26. Pro Senectute, Altersturnen, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr